

LUTZ | ABEL

NEWSLETTER ARBEITSRECHT 3/2018

NOMINIERT
JUVE Awards 2018
Kanzlei des Jahres
für Arbeitsrecht

JUVE 2017
AWARDS
Kanzlei des Jahres
für den Mittelstand

JUVE 2017
AWARDS
Kanzlei des Jahres
Süden

LEGAL
500
DEUTSCHLAND
TOP KANZLEI
2019

NEUIGKEITEN DER PRAXISGRUPPE ARBEITSRECHT

WICHTIGE URTEILE UND NEUERUNGEN

VERÖFFENTLICHUNGEN

TERMINE

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mandanten,

heute informieren wir Sie wieder über Neues aus dem Arbeitsrecht.

Wir wünschen Ihnen eine bereichernde Lektüre mit wichtigen Urteilen, interessanten Veröffentlichungen und anstehenden Terminen.

Für Ihre Fragen rund um arbeitsrechtliche Themen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Ihr Arbeitsrechts-Team von LUTZ | ABEL

NEUIGKEITEN DER PRAXISGRUPPE ARBEITSRECHT

JUVE Awards 2018: Nominierung als „Kanzlei des Jahres für Arbeitsrecht“ und bundesweit empfohlene Kanzlei für Arbeitsrecht

NOMINIERT
JUVE Awards 2018
Kanzlei des Jahres
für Arbeitsrecht

Wir freuen uns sehr über die Nominierung als Kanzlei des Jahres für Arbeitsrecht und die Listung unter den bundesweit empfohlenen Kanzleien für Arbeitsrecht im aktuellen JUVE Handbuch. Herzlichen Dank an Mandanten sowie Geschäftspartnern für das in uns gelegte Vertrauen.

JUVE über LUTZ | ABEL: „...auf der Seite der Arbeitgeber hat sich Lutz Abel durchgesetzt, vor allem dank Dr. Philipp Byers. Mandanten schätzen ihn besonders im Arbeitnehmerdatenschutz und in der Compliance-Beratung.“

Auch in diesem Jahr zählt Dr. Philipp Byers zu den „Aufsteigern im Arbeitsrecht“ sowie zu den oft empfohlenen Anwälten; Zitate aus dem JUVE Handbuch 2018|2019 über Dr. Philipp Byers: „verfügt über ein sehr breites Fachwissen u. betreut uns sehr gut“ (Mandant); „fachl. sehr versiert, hart in der Verhandlung, fair im Umgang“ (Wettbewerber).

Zum Eintrag im JUVE Handbuch gelangen Sie [hier](#).

gemeinsam Klambt beim Erwerb der „Für Sie“ und diverser Frauenzeitschriften

Unternehmensgruppe gehörenden Jahreszeiten Verlag im Wege eines Asset Deals insgesamt sechs Frauenzeitschriften. Neben der „Für Sie“ werden unter anderem die Titel „petra“ und „vital“ übernommen.

Bei der rechtlichen Beratung vertraute Klambt unter anderem auf unseren transaktionserfahrenen Arbeitsrechtler [Dr. Henning Abraham](#). Dr. Abraham wurde von seiner Kollegin [Claudia Knuth](#) unterstützt.

Zur vollständigen Meldung gelangen Sie [hier](#).

WICHTIGE URTEILE UND NEUERUNGEN IM ARBEITSRECHT

Neues zur Verzugszuschale im Arbeitsrecht

Urteilsanmerkung von [Manuela Kerscher](#)

§ 288 Abs. 5 BGB normiert eine Pauschale in Höhe von 40 Euro bei Verzug mit einer Entgeltforderung. Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts gilt dies jedoch nicht für arbeitsrechtliche Entgeltansprüche (Urteil vom 25.09.2018; Az.: 8 AZR 26/18).

Zur vollständigen Urteilsanmerkung gelangen Sie [hier](#).

Kein Verfall des Urlaubsanspruchs ohne Urlaubsantrag

Entscheidungsanmerkung von [Justine Luterbach](#)

Der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub darf nicht deshalb verfallen, weil der Arbeitnehmer keinen Urlaub beantragt hat (EuGH vom 06.11.2018, C-684/16).

Zum vollständigen Beitrag gelangen Sie [hier](#).

Dienstreise ins Ausland: Reisezeit ist wie Arbeitszeit zu vergüten

Aufsatz von [Claudia Knuth](#)

Werden Mitarbeiter auf längere Dienstreisen geschickt, wird regelmäßig ein pauschaler Tagessatz für die Vergütung zugrunde gelegt. Das Bundesarbeitsgericht (v. 17.10.2018, 5 AZR 553/17) hat jetzt festgestellt, dass auch Reisezeit über die tägliche Arbeitszeit hinaus vergütet werden muss.

Zum vollständigen Aufsatz gelangen Sie [hier](#).

BAG: Ausschlussklauseln ohne Ausnahme für Mindestlohn sind unwirksam

Entscheidungsanmerkung von [Dr. Henning Abraham](#)

Arbeitsvertragliche Ausschlussklauseln, die keine Einschränkung für Mindestlohnansprüche vorsehen, sind insgesamt unwirksam (BAG v. 18.09.2018 – 9 AZR 162/18).

Zum vollständigen Beitrag gelangen Sie [hier](#).

Rundung von bruchteiligen Urlaubstagen

Entscheidungsanmerkung von [Justine Luterbach](#)

Bruchteile von Urlaubstagen sind grundsätzlich weder auf volle Urlaubstage auf- noch abzurunden. Es verbleibt bei dem Anspruch auf den bruchteiligen Urlaubstag (BAG vom 23.01.2018, 9 AZR 200/17).

Zum vollständigen Beitrag gelangen Sie [hier](#).

VERÖFFENTLICHUNGEN IM ARBEITSRECHT

Arbeitgeber sollten ihr Urlaubsmanagement überprüfen Haufe.de am 30.11.2018

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass es rechtswidrig ist, wenn der Urlaub eines Mitarbeiters zum Jahresende automatisch verfällt. [Dr. Philipp Byers](#) empfiehlt im Interview, dass Arbeitgeber dringend ihr Urlaubsmanagement auf den Prüfstand stellen sollten.

Zum vollständigen Interview gelangen Sie [hier](#).

Home Office: Checkliste rechtlicher Rahmenbedingungen

Rechtsanwältin [Claudia Knuth](#) stellt in der Computerwoche sowie auf [Computerwoche.de](#) die rechtlichen Rahmenbedingungen für Mobilarbeit und Home Office vor.

Computerwoche und
Computerwoche.de am 26.11.2018

Zum vollständigen Beitrag gelangen Sie [hier](#).

Für den Abschied ist Maaßen das falsche Vorbild

Die Welt und welt.de am 09.11.2018

[Dr. Philipp Byers](#) spricht Empfehlungen aus, wie Arbeitnehmer richtig ihren Arbeitsplatz wechseln und sich dabei vertragskonform verhalten.

Zum vollständigen Beitrag gelangen Sie [hier](#).

Der gläserne Mitarbeiter ist generell unzulässig

Interview in der WirtschaftsWoche
am 25.09.2018

In diesem Interview wird [Dr. Philipp Byers](#) zu den Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung im betrieblichen Alltag befragt. Das Interview geht darauf ein, welche datenschutzrechtlichen Fallstricke im Arbeitsverhältnis lauern.

Zum vollständigen Interview gelangen Sie [hier](#).

Der Fiskus fährt mit

Die Welt und welt.de am 17.09.2018

Das Niedersächsische Finanzgericht hat entschieden, dass eine einmalige Zuzahlung zu den Anschaffungskosten eines Firmenwagens auf die gesamte Laufzeit des Wagens verteilt werden darf. [Dr. Philipp Byers](#) wird in diesem Beitrag als Arbeitsrechtsexperte zitiert.

Zum vollständigen Beitrag gelangen Sie [hier](#).

Bundesarbeitsgericht lockert Regeln für Videoüberwachung

Handelsblatt am 23.08.2018

[Dr. Philipp Byers](#) wird in diesem Artikel als Rechtsexperte zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts bezüglich der Zulässigkeit von Videoüberwachung am Arbeitsplatz befragt.

Zum vollständigen Beitrag gelangen Sie [hier](#).

TERMINE

Kooperationsveranstaltung LUTZ | ABEL und stetter Rechtsanwälte

Compliance im Mittelstand

Typische Unternehmerrisiken managen: Scheinselbstständigkeit, Datenklau und Durchsuchungen

17. Januar 2019 in München (stetter Rechtsanwälte)

Referenten: [Dr. Sabine Stetter](#) (stetter Rechtsanwälte), [Dr. Philipp Byers](#)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

BECK Seminare

Der neue Beschäftigtendatenschutz

28. März 2019 in Stuttgart

27. September 2019 in Frankfurt a.M.

Referent: [Dr. Philipp Byers](#)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Bayerische Datenschutztage

Bayerische Datenschutztage: Zusatzveranstaltung

Der Beschäftigtendatenschutz – Anforderungen der DSGVO im Bewerbungsverfahren, in bestehenden Arbeits- und Dienstverhältnissen und bei Beendigung

19.-20. Februar 2019 in Bad Staffelstein

Referent: [Dr. Philipp Byers](#)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Update Arbeitsrecht 2019

LUTZ | ABEL

Frühstücksveranstaltungsreihe zum Arbeitsrecht

Auch in 2019 werden wir unsere Frühstücksveranstaltungen zu aktuellen arbeitsrechtlichen Themen fortsetzen. Zum Jahresanfang starten wir wie gewohnt mit unserem „Update Arbeitsrecht 2019“.

21. Februar 2019 in München
27. Februar 2019 in Stuttgart
28. Februar 2019 in Hamburg

Referenten: [Dr. Philipp Byers](#), [Dr. Henning Abraham](#), [Claudia Knuth](#) u.a.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Für Fragen zu den Veranstaltungen und zur Anmeldung stehen Ihnen die Referenten sowie [Verena Konto](#) (Telefon: +49 89 54 41 47-0, E-Mail: marketing@lutzabel.com) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie darüber hinaus auf unserer Internetseite unter www.lutzabel.com/termine.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beantworten Sie diese Nachricht nicht über die "Reply-/Antworten-Funktion" Ihres E-Mail-Programms. Falls Sie Fragen/Anregungen haben, klicken Sie bitte [hier](#).

[Newsletter anpassen](#) | [Newsletter abbestellen](#) | [Newsletter bestellen](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#)

LUTZ | ABEL Rechtsanwalts GmbH

München – Brienner Straße 29, 80333 München, Telefon +49 89 544147-0, muenchen@lutzabel.com

Hamburg – Caffamacherreihe 8, 20355 Hamburg, Telefon +49 40 3006996-0, hamburg@lutzabel.com

Stuttgart – Heilbronner Straße 72, 70191 Stuttgart, Telefon +49 711 25 28 90-0, stuttgart@lutzabel.com

Geschäftsführer – Dr. Reinhard Lutz, Dr. Wolfgang Abel, Dr. Thomas Schönfeld

Sitz der Gesellschaft – München

AG München – HRB 162239

Umsatzsteuer ID-Nummer – DE248458945